

Bedarfsprogramm		Seite 1
Projektname: Theodor-Fischer-Straße - Pasinger Heuweg		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Theodor-Fischer-Straße zwischen Stieglstraße und Pasinger Heuweg Pasinger Heuweg zwischen Theodor-Fischer-Straße und Auenbruggerstraße		
Projekt-Nr.: 100899		Maßnahmeart: Erstmalige Herstellung Theodor-Fischer-Straße, Umbau Pasinger Heuweg
Baureferat - HA Tiefbau T1 / VI-W		MIP-Bezeichnung, IL, UA 6300.1680
Datum / Projektleitung / Tel. 15.02.2019 / T1/VI-W / 233-61218		Projektkosten (Kostenrahmen) 3.500.000 Euro
Gliederung des Bedarfsprogrammes		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bisherige Befassung des Stadtrates 2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang) 3. Grobkonzept 4. Dringlichkeit 5. Rechtliche Bauvoraussetzungen 6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen 		
<u>Anlagen:</u>		
A) Termin- und Mittelbedarfsplan		
B) Laufende Folgekosten		

1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 12.12.2018 für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133 Theodor-Fischer-Straße (südlich), Pasinger Heuweg (östlich) die Billigung und vorbehaltliche Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13565). Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2133 rechnet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Frühjahr 2019.

2. Bedarf

Der geplante Schulstandort wird über die Theodor-Fischer-Straße und den Pasinger Heuweg erschlossen. Um dem zu erwartenden zunehmenden Verkehrsaufkommen und der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, ist es erforderlich, die Theodor-Fischer-Straße zwischen Pasinger Heuweg und Stieglstraße erstmalig herzustellen (mit beidseitigen Gehbahnen) sowie den Pasinger Heuweg zwischen Theodor-Fischer-Straße und Auenbruggerstraße umzubauen. Dies soll zeitnah zum geplanten Schulbeginn im September 2021 erfolgen.

3. Grobkonzept

Das Grobkonzept ist im Beschlussvortrag unter Punkt 2 dargestellt.

Im Rahmen des ordnungsgemäßen Ausbaus der öffentlichen Verkehrsflächen ist die Entwässerung über Sickerschächte geplant.

Auf den noch von Anwohnern privat genutzten öffentlichen Flächen innerhalb der Straßenbegrenzungslinien entlang der Theodor-Fischer-Straße im Abschnitt zwischen Lossenstraße und Stieglstraße befinden sich ca. 20 Bäume. Diese sind im Rahmen der erstmaligen Herstellung durch die Nutzer der Grundstücke zu beseitigen. Dies ist erforderlich, um die Straße baulinienkonform auszubauen und die Schulwegsicherheit zu gewährleisten.

4. Dringlichkeit

Die Baumaßnahmen im Straßenraum sollen bis zum Schuljahresbeginn 2021/22 fertiggestellt sein. Die Baudurchführung ist abhängig vom Baufortschritt der Hochbaumaßnahme.

5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die öffentlich-rechtlichen Bauvoraussetzungen sind durch den vorliegenden gebilligten Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133 der Landeshauptstadt München Theodor-Fischer-Straße (südlich), Pasinger Heuweg (östlich) sowie das Vorhandensein von Straßenbegrenzungslinien erfüllt.

6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Grobkonzeptes den Kostenrahmen ermittelt.

Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 3.500.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve von 500.000 €.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich um jährlich 18.800 €, da sich die vorhandene Verkehrsfläche um ca. 2500 m² vergrößert.

Einmalige Folgekosten für eventuelle Spartenumlegungen und Entsorgungskosten für verunreinigtes Bodenmaterial können erst im Zuge der Projektplanung ermittelt werden.

Die barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestelle ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) voraussichtlich zuwendungsfähig. Die zu erwartende Zuwendung erfolgt aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG). Über die Höhe der Zuwendung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Grunderwerb ist nicht erforderlich, da sich der Grund innerhalb der Straßenbegrenzungslinien in städtischem Besitz befindet. Im Abschnitt der Theodor-Fischer-Straße zwischen Lossenstraße und Stieglstraße werden teilweise Flächen innerhalb der Straßenbegrenzungslinien privat genutzt. Diese sind im Zuge der Baumaßnahmen durch die Nutzer freizumachen.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.